

Bleibeperspektiven für Geduldete I

26.08.2024

Aus der Online-Schulungsreihe:
Arbeitsmarktzugänge und
Bleibeperspektiven für Geflüchtete

Die Präsentation wurde von Mitarbeitenden des Flüchtlingsrates Niedersachsen e.V. im Rahmen der niedersächsischen WIR-Projekte erstellt. Die Inhalte der Präsentation sind zum Teil einer Schulungspräsentation entnommen, die von der **bundesweiten WIR-Arbeitsgruppe** für Schulungen von Arbeitsagenturen und Jobcentern erstellt wurde. Konzept und Layout wurden in Hinblick auf Zielgruppe und Format geändert.

Die in dieser Präsentation wiedergegebene Rechtsauffassung entspricht nicht zwangsläufig der Rechtsauffassung des BMAS.

Online-Schulungsreihe:

Arbeitsmarktzugänge und Bleibeperspektiven für Geflüchtete

Die Schulungsreihe soll die Basics des Asyl- und Aufenthaltsrechts einfach & verständlich darstellen. Im Fokus stehen Optionen und Hürden der Arbeitsmarktintegration sowie die damit häufig eng verbundenen Bleibeperspektiven. Auch auf die Änderungen durch das Chancen-Aufenthaltsrecht wird eingegangen.

Es entstehen keine Kosten.

Uhrzeit: 16:00 bis 18:00 Uhr

Verwendetes Portal: Zoom

Anmeldung: anmeldung@nds-fluerat.org

Moderation: Stefan Klingbeil

Referent:innen: Sigmar Walbrecht und Olaf Strübing

19.08.2024 Asylverfahren

Inhalt:

- Ablauf des Asylverfahrens
- Dublin-Verfahren und Drittstaatenregelung
- Entscheidungsoptionen und ausländerrechtliche Folgen
- Unterscheidung zwischen AsylG & AufenthG
- Ausreisepflicht & Abschiebung

22.08.2024 Arbeitsmarktzugang & Mitwirkungspflicht

Inhalt:

- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Mitwirkungspflicht, Identitätsklärung und Passpflicht
- Arbeitsverbote
- Leistungsbezug

26.08. Bleibeperspektiven für Geduldete I

Inhalt:

- Ausbildungsduhlung nach § 60c AufenthG mit Anschlussregelung
- Neu: Ausbildungsaufenthaltserteilung
- Beschäftigungsduhlung nach § 60d AufenthG mit Anschlussregelung

29.08.2024 Bleibeperspektiven für Geduldete II

Inhalt:

- Potentielle Aufenthaltstitel für Geduldete
 - Für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige nach § 25a AufenthG
 - Bei nachhaltiger Integration von Erwachsenen nach § 25b AufenthG
 - Bei humanitären Gründen nach § 25 Abs. 5 AufenthG
 - Das Chancen-Aufenthaltsrecht
 - In Härtefällen nach § 23a AufenthG
 - Fachkräfteeinwanderung

02.09.2024 Niederlassungserlaubnis & Einbürgerung

Inhalt:

- Voraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis
- Ermessens- und Anspruchseinbürgerung
- Klärung von Identität und Staatsangehörigkeit für die Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung

Gliederung

- Optionen nach negativer Entscheidung
- Ausbildungsduldung, Ausbildungsaufenthaltserlaubnis & Anschlussregelung

Zeit für Fragen

- Beschäftigungsduldung & Anschlussregelung

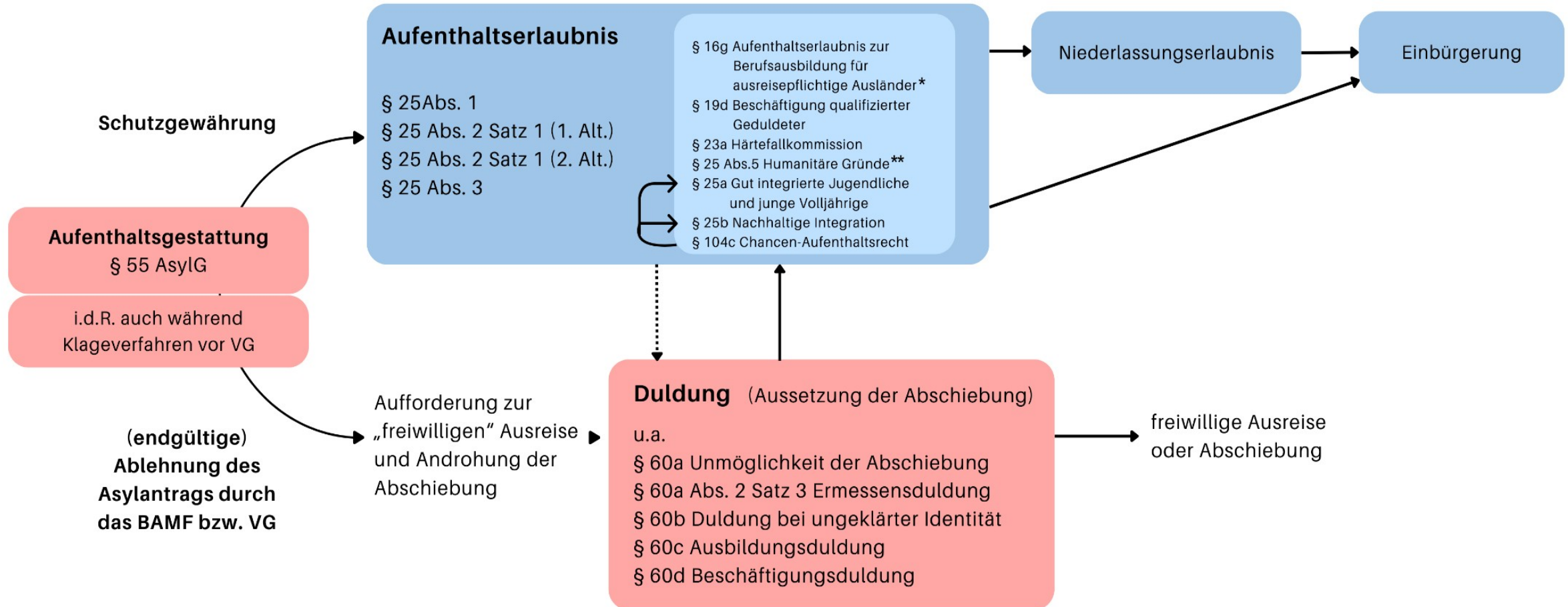
Zeit für Fragen

Perspektiven für Geduldete

- Bestehende Bleiberechtsregelungen leider noch ausbaufähig und mit hohen Voraussetzungen belegt
- Auch Langzeitgeduldete teilweise durch unterschiedliche Kriterien von Bleiberechtsregelungen ausgeschlossen
→ **politischer Handlungsbedarf**

Fokus der Schulung: Darstellung der bestehenden rechtlichen Optionen

Aufenthaltsrechtliche Übergänge bei Geflüchteten



Stellung Asylantrag

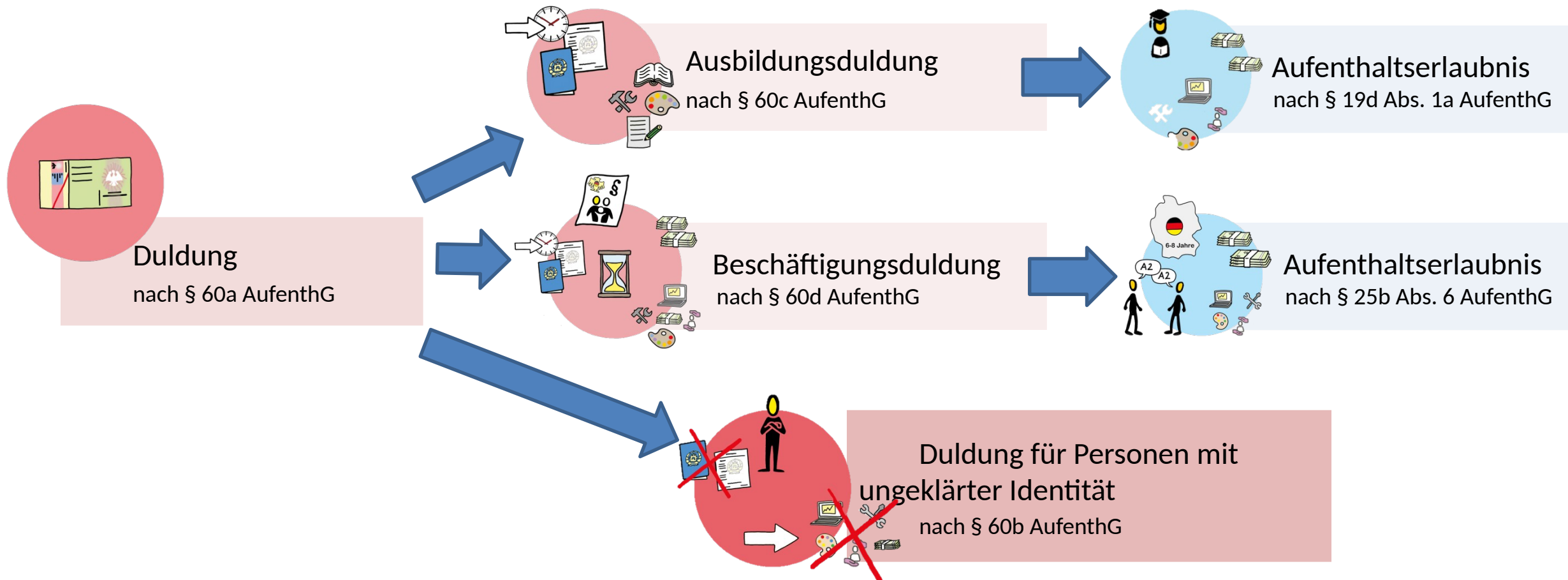
Entscheidung BAMF bzw. VG



Alle Paragraphen ohne Angabe auf dieser Folie beziehen sich auf das AufenthG.

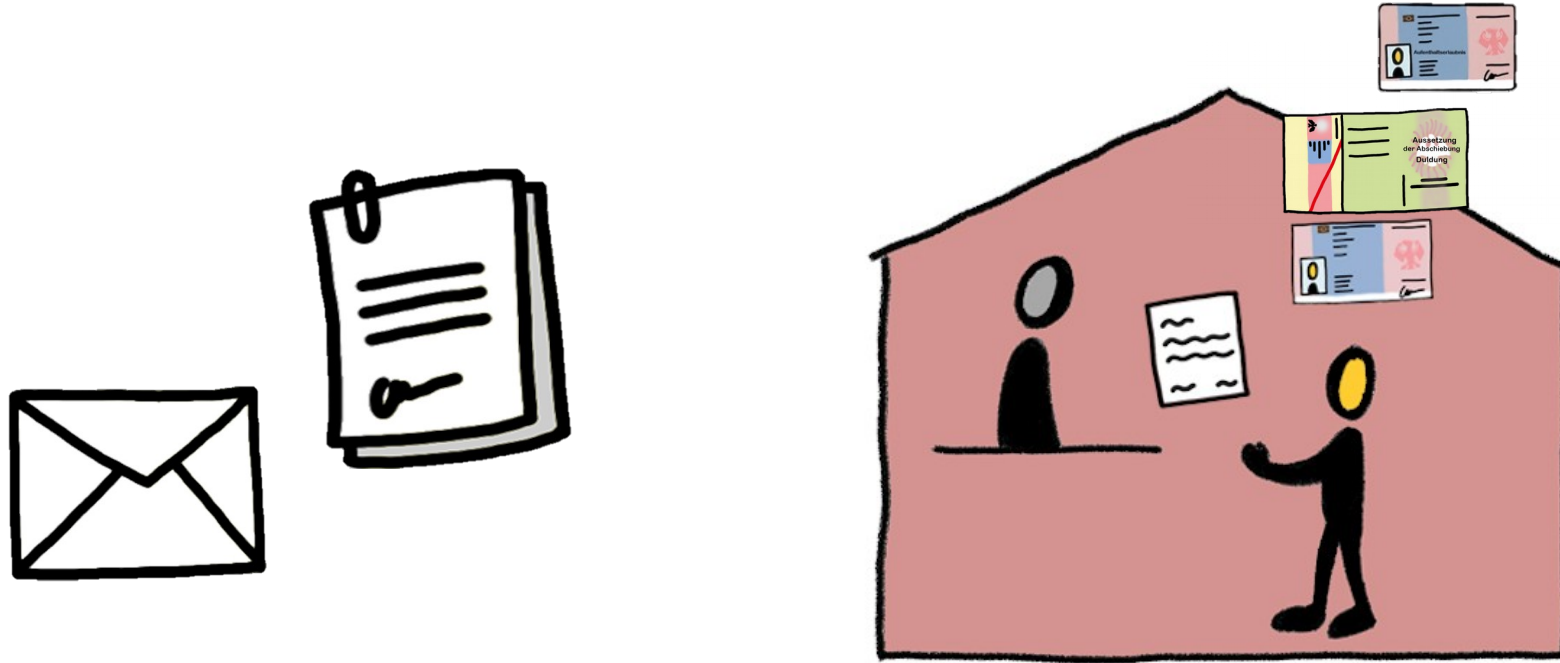
* : Bei Ausbildungsbeginn mit Aufenthaltsgestattung Wechsel direkt möglich.

** : AsylbLG, sofern die Abschiebung noch keine 18 Monate ausgesetzt ist.



Zuständigkeiten

Erteilung von Duldungen und Aufenthaltstiteln



Ausländerbehörde

§ 60c AufenthG

Ausbildungsduldung

→ **Ist zu erteilen**, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Aufnahme einer
 - mindestens zweijährigen **betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung oder**
 - **Assistenz- oder Helfer:innenausbildung**, wenn:
 - sie an eine qualifizierte Berufsausbildung in Engpassberufen anschlussfähig ist,
 - dazu eine Ausbildungsplatzzusage vorliegt **und**
 - die Auszubildenden die Berufsausbildung fortsetzen wollen
- **Beschäftigungserlaubnis liegt vor**



§ 60c AufenthG

Ausbildungsduldung

- **Vorduldungszeit: 3 Monate**

Ausnahmen:

- Bei Einreise **bis zum 31.12.2016**, sofern die Ausbildung **vor dem 02.10.2020** beginnt
- Bei Personen, die **während der Aufenthaltsgestattung** eine Ausbildung beginnen



§ 60c AufenthG

Ausbildungsduldung

Ausschlussgründe:

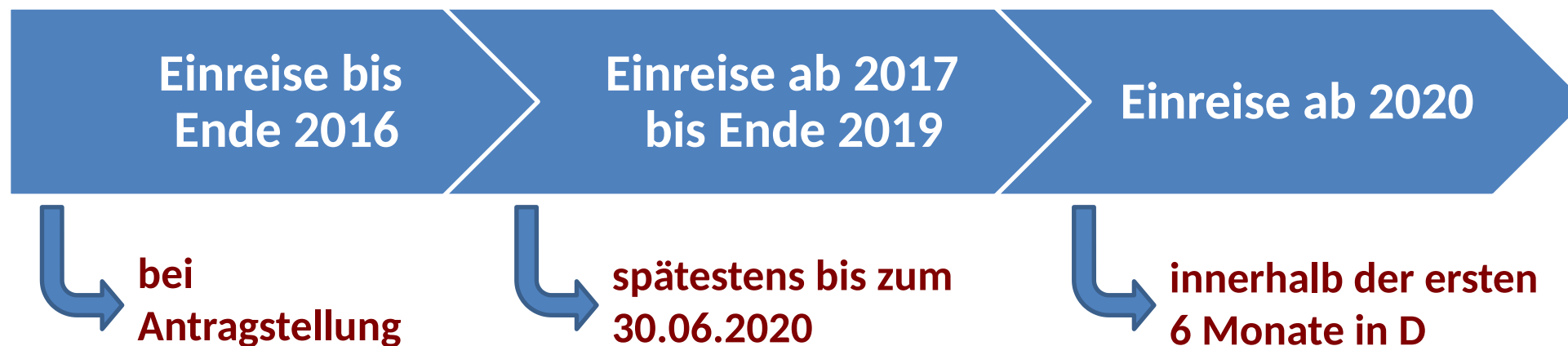
- „**Scheinausbildung**“ → wenn erfolgreiches Bestehen offenkundig ausgeschlossen
- **Verurteilung(en)** zu Straftat(en) über 50 (bei asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Strafbeständen über 90) Tagessätzen
- **sog. „Gefährder:innen“** (58a AufenthG)
- **Bezug zu „extremistischen oder terroristischen Organisationen“** (§ 58 AufenthG)
- **konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bereits eingeleitet:**
 - ärztliche Untersuchungen zur Reisefähigkeit veranlasst, Antrag auf Rückkehrhilfen gestellt, Transportmittel für Abschiebung gebucht oder anderweitige Abschiebungseinleitungen
- **Dublin-Verfahren wurde eingeleitet**
- Gründe genannt in § 60a Abs. 6 AufenthG liegen vor

§ 60c AufenthG

Ausbildungsduldung



Identitätsklärung (unverändert)



§ 60c AufenthG

Ausbildungsduldung



Identitätsklärung

§ 60c Abs. 2 Nr. 3

„[...] die Frist gilt als gewahrt, wenn der Ausländer innerhalb der in den Buchstaben a bis c genannten Frist alle erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat und die Identität erst nach der Frist geklärt werden kann, ohne dass der Ausländer dies zu vertreten hat.“

§ 60c Abs. 7

„Eine Duldung nach Abs. 1 Satz 1 kann unbeachtlich des Absatzes 2 Nummer 3 erteilt werden, wenn der Ausländer die erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat“

§ 60c AufenthG

Ausbildungsduldung

Antragszeitpunkt: frühestens 7 Monate vor Ausbildungsbeginn

Erteilungszeitpunkt: frühestens 6 Monate vor Ausbildungsbeginn

Bei Ausbildungsabbruch:

- Bildungseinrichtung ist verpflichtet, dies i.d.R. innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Ausländerbehörde schriftlich mitzuteilen
- Ausbildungsduldung erlischt
- Einmalige Erteilung einer Duldung für 6 Monate für die Suche nach einer weiteren Ausbildungsstelle

Nach einer Ausbildung:

- wenn keine Übernahme vom Ausbildungsbetrieb: Duldung für 6 Monate für die Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Arbeitsstelle

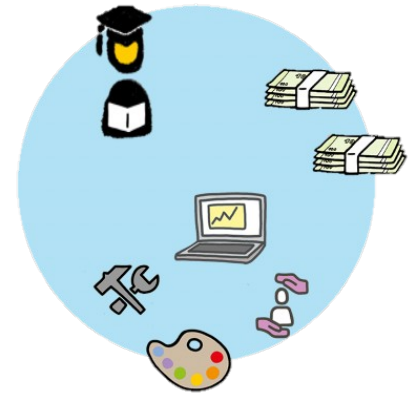


§ 19d Abs. 1a AufenthG

Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zwecke der Beschäftigung

→ **Ist für den Zeitraum von 2 Jahren zu erteilen**, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Aufnahme einer **Beschäftigung entsprechend den Qualifikationen** (Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit) nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung im Rahmen einer Ausbildungsduldung (§ 60a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 60c AufenthG)
- ausreichender Wohnraum
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (B1)
- keine Täuschung der Behörden
- keine Behinderung aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen
- keine Verurteilungen zu über 50 bzw. 90 Tagessätzen
- keine ungünstigeren Arbeitsbedingungen, eine Vorrangprüfung findet nicht statt
- Erfüllung der Passpflicht



§ 16g AufenthG

Ausbildungsaufenthaltserlaubnis

Aufenthaltserlaubnis für ausreisepflichtige Auszubildende

- Die Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG gilt als Ausbildungsaufenthaltserlaubnis fort (§ 104 Abs. 15 AufenthG)
- Die **speziellen** Erteilungsvoraussetzungen werden vollständig übernommen
- **Zusätzlich** sind die **allgemeinen** Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 Abs. 1 AufenthG anwendbar, u.a.
 - Lebensunterhaltssicherung
 - Passvorlage



§ 16g AufenthG

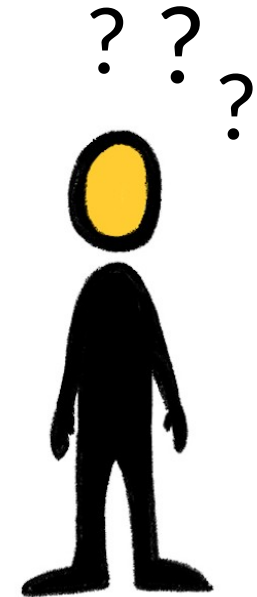
Ausbildungsaufenthaltserlaubnis

Aufenthaltserlaubnis für ausreisepflichtige Auszubildende

- Die Ausbildungsduldung bleibt bestehen für den Fall, dass die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden können.
- Bei Bezug von BAB gilt der Lebensunterhalt als gesichert.
- Bei schulischer Ausbildung gibt es keinen Zugang zu BAföG.
- Explizit geregelt: Nebentätigkeit von bis zu 20 Stunden pro Woche erlaubt.



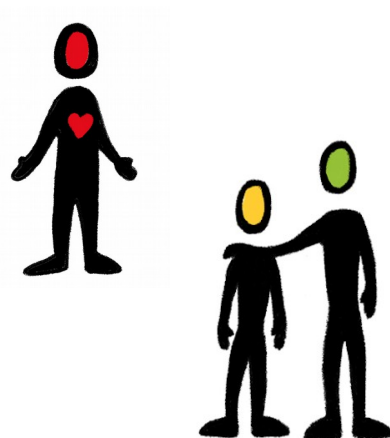
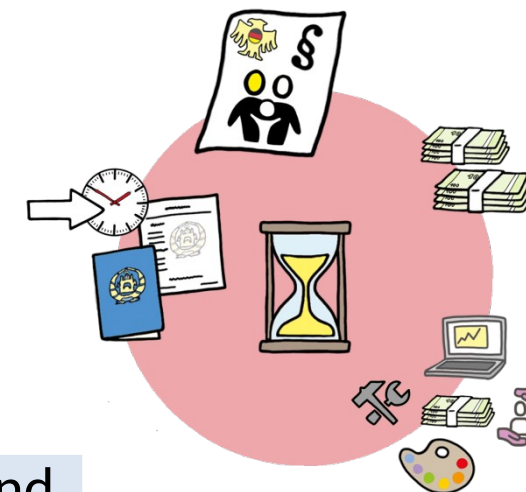
Zeit für Fragen



§ 60d AufenthG

Beschäftigungsduldung

Die **Einreise** muss bis zum **31.12.2022** erfolgt sein.



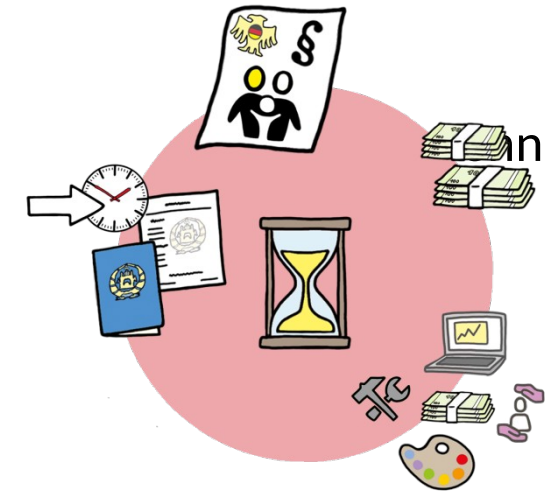
Die Beschäftigungsduldung wird in Familienverbund beantrag, deshalb gelten manche Voraussetzungen ebenfalls **für Ehe- und Lebenspartner:innen** oder **minderjährige, im Haushalt lebende Kinder**.

§ 60d AufenthG

Beschäftigungsduldung

→ Ist in der Regel für einen Zeitraum von 30 Monaten zu erteilen, folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Vorduldungszeit **von mind. 12 Monaten**
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung **mind. 20 WS** (20 WS bei Alleinerziehenden) **seit mind. 12 Monaten**
- Sicherung des Lebensunterhalts **seit mind. 12 Monaten** (gilt nicht für Familienmitglieder)
- **Deutschkenntnisse A2** (mündlich)
- wenn Integrationskursverpflichtung vorlag: erfolgreiche Teilnahme, **gilt auch für Ehe- und Lebenspartner:innen**
- **nachweisbarer Schulbesuch** von **in familiärer Lebensgemeinschaft lebenden minderjährigen Kindern**



§ 60d AufenthG

Beschäftigungsduldung

Ausschlussgründe:

- **strafrechtliche Verurteilungen, gilt auch für Ehe- und Lebenspartner_innen**
 - kein Mindestmaß!
 - **Ausnahme:** asyl- und ausländerrechtliche Strafbestände bis zu 90 Tagessätzen sind unschädlich
- „sog. Gefährder:innen“ (§ 58 AufenthG)
- Bezüge zu terroristischen oder extremistischen Organisationen, **gilt auch für Ehe- und Lebenspartner:innen**
- **in familiärer Gemeinschaft lebende minderjährige Kinder** wegen Taten verurteilt, die in § 60d Abs. 1 Nr. 10 genannt sind (Straftaten nach § 54 Abs. 2 Nr. 1-2 oder § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BTMG)

§ 60d AufenthG

Beschäftigungsduldung



Identitätsklärung; seit 01.03.2024
(auch bei Ehe- und Lebenspartner:innen)



Einreise bis Ende 2016

Einreise ab 2017 bis 31.12.2022

bei
Antragstellung

spätestens bis zum
31.12.2024

§ 60d AufenthG

Beschäftigungsduldung



Identitätsklärung (auch bei Ehe- und Lebenspartner:innen)

§ 60d Abs. 1 Nr. 1

„[...] die Frist gilt als gewahrt, wenn der Ausländer innerhalb der in den Buchstaben a und b genannten Frist alle erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat und die Identität erst nach der Frist geklärt werden kann, ohne dass der Ausländer dies zu vertreten hat.“

§ 60d Abs. 4

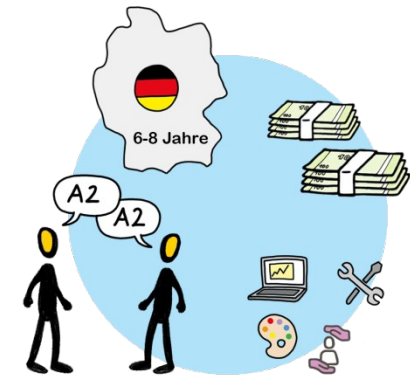
„Eine Duldung nach Abs. 1 Satz 1 kann unbeachtlich des Absatzes 2 Nummer 3 erteilt werden, wenn der Ausländer die erforderlichen und ihm zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen hat“

§ 25b Abs. 6 AufenthG

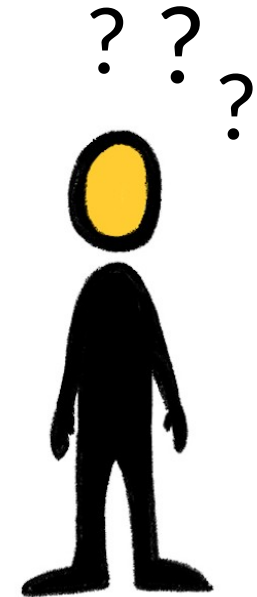
Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

→ **Soll erteilt werden**, wenn folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- **seit 30 Monaten liegt eine Beschäftigungsduldung vor**, auch wenn die eigentlich vorausgesetzten Voraufenthaltszeiten nicht vollständig erfüllt sind
- Deutschkenntnisse A2 (mündlich)
- wenn Integrationskursverpflichtung vorlag: erfolgreiche Teilnahme



Zeit für Fragen



Kontakt



Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestr. 12, 30173 Hannover

Telefon: 0511 - 98 24 60 30

E-Mail: nds@nds-fluerat.org



Spendenkonto

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

IBAN: DE 28 4306 0967 4030 4607 00

BIC: GENODEM1GLS

GLS Gemeinschaftsbank eG

Verwendungszweck: Spende

Jetzt Mitglied werden:
www.nds-fluerat.org/mitglied-werden

Weiterführende Links

- <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/arbeitsmarktzugang-fuer-fluechtlinge-ivaf-projekte/>
- <https://arbeitsmarktzugang.de/infomaterial/arbeitsmarktzugang/> → **Präsentation zum Herunterladen**
- <https://www.nds-fluerat.org/infomaterial/materialien-fuer-die-beratung/>
- <https://www.asyl.net/start>
- <https://www.proasyl.de>
- <https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-einwanderung/fuer-die-praxis/arbeitshilfen>

Weiterführende Links



Welche Ausbildungsberufe gibt es?

- Lexikon der Ausbildungsberufe:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014834.pdf

- Positivliste Engpassberufe:

https://welcome.region-stuttgart.de/fileadmin/documents/Downloads/Arbeitsmarkt/Studien/BA_Positivliste_September_2019.pdf

-

→ Für Assistenz- und Helfer_innenausbildungen wichtig

Weiterführende Links



Anwendungshinweise

- Vom BMI herausgegeben:

<https://www.nds-fluerat.org/infomaterial/gesetze-erlasse/erlasse-arbeit-bildung-ausbildungsduldung/>

A large crowd of people is visible in the background, overlaid with a semi-transparent red filter. In the center, a white rectangular box contains the text "Vielen Dank!" in a bold, sans-serif font.

Vielen Dank!